

Anlage Nr. 12**Ausbildung in der Kinderpflege mit Vertiefung in den Arbeitsfeldern
Krippe und Hort****Arbeitsfeld: Bildungsverantwortung**

Kontakt:	Staatliches Berufliches Schulzentrum Regensburger Land
Ziele:	<ol style="list-style-type: none">1. Kennenlernen von möglichen Arbeitsfeldern in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten2. Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen für eine erfolgreiche Bewerbung um einen Arbeitsplatz3. Stärkung der Praxisorientierung
Materialien:	Materialien stehen auf der Homepage der Stiftung Bildungspakt unter www.bildungspakt-bayern.de zum Download bereit.
Kosten:	Es fallen keine Kosten an.
Kontext der Erprobung:	Die Maßnahme wurde an der oben genannten Berufsschule erprobt.

Leitfaden für die konkrete Umsetzung:

Die Inhalte des Ausbildungsgangs werden umgestellt. Alle im Lehrplan geforderten Inhalte der einzelnen Fächer werden im Rahmen der zweijährigen Ausbildung an der Schule abgedeckt und abgeprüft. Dies erfordert eine Komprimierung der bestehenden Inhalte und erlaubt es, folgende zusätzliche Unterrichtsfächer/Inhalte zu unterrichten:

1. Krippenpädagogik wird einstündig in der 10. Klasse als Theoriefach unterrichtet und umfasst folgende vertiefende Inhalte:
 - Die Kinderkrippe als familienergänzende Einrichtung;
 - Das Bild vom Kind;
 - Sicherheitsaspekte für die Arbeit mit Babys und Kleinstkindern;
 - Bedürfnisse der Kinder (körperlich, sozial-emotional, kognitiv);
 - Bindungsverhalten;
 - Die Eingewöhnung – ein Qualitätsstandard;
 - Spiel und Spielen;
 - Entwicklung im ersten, im zweiten und im dritten Lebensjahr.
2. EDV wird in der 11. Klasse einstündig unterrichtet. Es zielt auf eine Vorbereitung der Schüler auf die konkrete Arbeit mit Kindergartenprogrammen in späteren Arbeitsstellen.
3. Hortpädagogik wird im Juli in der 11. Klasse im Rahmen von sechs Unterrichtsstunden angeboten und umfasst folgende vertiefende Inhalte:
 - Strukturen und Rahmenbedingungen;
 - Der pädagogische Alltag im Hort;
 - Die Rolle des Fachpersonals;
 - Schwerpunkte der Arbeit mit Schulkindern;
 - Bedürfnisse von Schulkindern;

- Entwicklungsaufgaben von Schulkindern;
 - BEP als Grundlage der Hortarbeit;
 - Möglichkeiten der geeigneten Freizeitgestaltung im Hort.
4. Betriebliche Ausbildung: Das reguläre Praktikum findet von Beginn ab in Kinderkrippen statt. Der Praktikumsort in den zwei Schuljahren ist die Krippe. Auch die Abschlussprüfung in Sozialpädagogischer Praxis findet dort statt.
 5. Zusätzliche Praktika werden in der 10. Klasse im Juli und in der 11. Klasse im Oktober jeweils vierzehntägig in einem Kindergarten bzw. in einem Kinderhort absolviert. Die Reihenfolge der Praktikumsorte ist frei wählbar, die Betreuung der zusätzlichen Praktika erfolgt durch die jeweilige Praxislehrkraft.
 6. Das Zeugnis weist die zusätzlichen Fächer mit Noten aus bzw. die Ausbildung in der Kinderkrippe durch eine zusätzliche Bemerkung aus.

Pädagogische und organisatorische Auswirkungen:

Die Schüler lernen die möglichen Arbeitsfelder der Kinderpflege im Laufe ihrer Ausbildung kennen und erleben die unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten hinsichtlich ihrer Arbeit in der Kinderpflege. Sie können dadurch abschätzen, wo ihre persönlichen Stärken und Vorlieben liegen.

Gleichzeitig erwerben sie zusätzliche Qualifikationen, die für eine erfolgreiche Bewerbung um einen Arbeitsplatz hilfreich sind.

Die regulär ausgebildeten Schüler (Praktikum im Kindergarten) absolvieren ebenfalls die oben genannten zusätzlichen Praktika in der Kinderkrippe und im Kinderhort. Gleiches gilt in der 11. Klasse für die Unterrichtseinheit Hortpädagogik und für die beiden zusätzlichen Fächer EDV und Krippenpädagogik (als vierte PMM-Stunde mit zusätzlichen praktischen Inhalten).

Anmerkung: Die Maßnahme ist mit der Schulaufsicht abzustimmen.